

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 11. März 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 11. März 2014

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Christian von Elverfeldt, Bernhard Engler (bis 20.16 Uhr, TOP 7), Robert Feißt, Michael Gasser (bis 20.22 Uhr, TOP 12, ab 20.32 Uhr, TOP 16), Roswitha Heidmann, Ilona Hodel, Thomas Hügler, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Bernd Lang, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Matthias Nahr (bis 20.22 Uhr, TOP 12), Edda Padelat, Horst Rehm, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt (bis 20.22 Uhr, TOP 12, ab 20.33 Uhr, TOP 16), Martin Schneider (bis 20.15 Uhr, TOP 6; NÖ), Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrätin Sarah Blache  
Umweltbeauftragter Holger Weis bis 19.50 Uhr, TOP 5
4. Sonstige Personen: Architekten Jens und Ulrich Bolg (Wfs-Architekten) zu TOP 4  
Hartmut von Schöning, Geschäftsführer (evang. Stift, Freiburg), zu TOP 4  
Herr Schieß (evang. Stift, Freiburg) zu TOP 4  
Architekt Bernd Schmidt (Nimburg) zu TOP 6  
Statiker Zimmermann zu TOP 6

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 27. Februar 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 5. März 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 25 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR H.-J. Bühler (beruflich verhindert),  
GR C. Deuschle (Urlaub),  
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),  
GR E. Mick (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 15 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 11 (Drucksache 426/2013) gem. § 13 Abs 4 Satz 2 der Geschäftsordnung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.**

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2014
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer
3. Ehrung von Blutspendern 525/2014
4. Vorstellung des Quartierverbundkonzeptes im Teninger Oberdorf;  
Errichtung einer Wohnpflegeanlage/ Quartiershaus 527/2014
5. Auftragsvergabe eines Sanierungsmanagers für das Quartierskonzept  
"Teninger Oberdorf" 524/2014
6. Rathaus Teningen; Vergabe eines Planungsauftrages zur Vorbereitung der Entscheidung über Art und Umfang von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II" 512/2014
7. Sanierung Rathaus Teningen;  
Vergabe des Fachingenieurauftrages zur Haustechnikplanung 522/2014
8. Ausbau der Telekommunikations-Breitbandversorgung;  
Vergabe des Fachingenieurauftrages zur Tiefbauplanung 521/2014

- |  |          |
|--|----------|
| 9. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Ortsteil Bottingen;<br>Vorstellung der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Nimburger-<br>und Wirtstraße   | 529/2014 |
| 10. Schulentwicklungsplanung in Teningen;<br>Vergabe von Fachingenieuraufträgen  | 520/2014 |
| 11. <del>Bebauungsplan "Schooren", Ortsteil Nimburg (Bebauungsplan und<br/>örtliche Bauvorschriften);</del><br>a) <del>Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen</del><br>b) <del>Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO</del><br>c) <del>Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4<br/>— BauGB i.V.m. § 4 GemO</del>   | 426/2013 |
| 12. Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Em-<br>mendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen<br>"Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen<br>Köndringen und Teningen);<br>a) Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung<br>der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen<br>der IHK<br>b) Neuer Feststellungsbeschluss der Änderung | 531/2014 |
| 13. Neuanlage eines Bouleplatzes im Bereich der Grünfläche im Oberdorf   | 532/2014 |
| 14. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens "Seebach", Ortsteil Kön-<br>dringen;<br>Vergabe von Ingenieurleistungen   | 516/2014 |
| 15. Bauanträge   | 514/2014 |
| 16. Anfragen und Bekanntgaben  |          |

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2014**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2014 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 28. Januar 2014
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Nahwärmeversorgung Teningen

## 2.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### Ehrung von Blutspendern

#### Vorlage: 525/2014

Bei den vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2014 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen haben elf Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden:

#### Blutspender-Ehrennadel in Gold (für 10 Spenden):

Frick, Renate (Teningen)  
Guldenfels, Christian (Nimburg)  
Hrncjar, Zdenko (Teningen)  
Koenig, Murielle (Teningen)  
Probst, Daniela (Teningen)  
Reichstein, Susanne (Teningen)  
Schmidt, Walter (Teningen)

#### Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz (für 25 Spenden):

Fuchs, Armin (Teningen)  
Müller, Walfried (Teningen)  
Wehrle, Michael (Teningen)

#### Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (für 50 Spenden):

Schweinle, Beatrice (Köndringen)

Bürgermeister Hagenacker ging auf die Bedeutung des freiwilligen und unentgeltlichen Blutspendens ein und überreichte die Urkunden sowie die Ehrennadeln, verbunden mit einem Weinpräsent der Gemeinde. Er bedankte sich auch beim Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes für die organisatorische Durchführung der Blutspenden.

Der Vorsitzende des DRK-Ortsvereines Teningen, Rolf Heitzmann, schloss sich diesen Dankesworten an und überreichte im Namen des DRK-Ortsvereines ebenfalls ein Präsent.

#### 4.

### Vorstellung des Quartierverbundkonzeptes im Teninger Oberdorf; Errichtung einer Wohnpflegeanlage/ Quartiershaus Vorlage: 527/2014

Das Evangelische Stift Freiburg hat Interesse an den gemeindeeigenen Grundstücken Flst.Nrn. 4447 und 4448, in Teningen zur Errichtung eines Quartiershauses be-  
kundet.



In diesem Quartiershaus sollen eine Pflegeeinrichtung, ein Nahversorger und eine Begegnungsstätte untergebracht werden. Projektziel ist die barrierefreie Quartiers-  
einbindung, Schaffung von Wohnqualität im Alter und die Steigerung des Mehrwertes für die Anwohner durch einen Kaufladen, eine Bäckerei, evtl. einen Frisör/Fußpflege und eine öffentliche Straßenwirtschaft. Im Vorfeld wurden bereits Gespräche mit der Verwaltung geführt.

Im Quartiersverbundkonzept sollen 45 Betten in der stationären Pflege sowie zwölf Wohneinheiten im betreuten Wohnmodell mit Serviceleistungen im Erdgeschoss - wie oben beschrieben - entstehen.

Die Grundstücke Flst.Nrn. 4447 und 4448 liegen im rechtsgültigen Bebauungsplan „Maiwädele“. Dieser Bebauungsplan ist seit 1969 rechtsverbindlich. Eine Teilfläche des Grundstückes Flst.Nr. 4448 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erbacker“. Dieser Bebauungsplan wurde 1972 rechtsverbindlich und überlagert den Bebauungsplan „Maiwädele“. Für diese Teilfläche ist eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Durch die Ansiedlung des Quartiershauses würde die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Bei dem geplanten Bauvorhaben wird sich die GFZ zwischen 0,6 und 0,8 bewegen. Eine fünfgeschossige Bauweise ist vorgesehen.

Das Vorhaben wurde detailliert in der Sitzung erläutert und vorgestellt.

In der eingehenden Beratung wurden Bedenken gegen die Stellplatz-Situation vorgebracht.

**Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.**

## 5.

### **Auftragsvergabe eines Sanierungsmanagers für das Quartierskonzept "Teningen Oberdorf"**

#### **Vorlage: 524/2014**

Mit erfolgreichem Abschluss des integrierten Quartierskonzeptes für das Teningen Oberdorf sollte im Haushaltsjahr 2013 ein Sanierungsmanager zur Konzeptumsetzung eingestellt werden. Entstehende Personal- und Sachkosten werden durch die KfW mit 65 % bezuschusst.

Trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde Teningen konnte keine entsprechend qualifizierte Person gefunden werden, die als Sanierungsmanager hätte eingestellt werden können.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass ein Büro die Tätigkeiten eines Sanierungsmanagers übernehmen kann. Hierzu liegt ein Angebot der Endura Kommunal GmbH (Freiburg im Breisgau) vor, die bereits mit der Erarbeitung des integrierten Quartierskonzeptes für das Teningen Oberdorf beauftragt war.

Die Gemeinde Teningen beantragt bei der KfW für den maximalen Förderzeitraum von drei Jahren einen Zuschuss in einer Höhe von maximal 150.000 EUR (65 % Förderung). Die Beauftragung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH i.G. erfolgt jährlich.

Das Angebot der Endura Kommunal GmbH gegenüber der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH i.G. wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Sanierungsberatung: 78.000 EUR im Kalenderjahr 2014

Förderanteil: 65 %, Eigenanteil 35 % (27.300 EUR im Kalenderjahr 2014)

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen beauftragt – vorbehaltlich der KfW-Zusage - die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH i.G., die Sanierungsberatung im Rahmen des Quartierskonzeptes „Teninger Oberdorf“ durchzuführen. Die Zuschüsse des Förderprogrammes sowie der Eigenanteil der Gemeinde Teningen in Höhe von 35 % werden an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH i.G. weitergeleitet.**

**Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH i.G. die Endura Kommunal GmbH (Freiburg im Breisgau) mit den Aufgaben des Sanierungsmanagers beauftragt.**

Gemeinderätin Bürklin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Gemeinderat Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

## 6.

**Rathaus Teningen; Vergabe eines Planungsauftrages zur Vorbereitung der Entscheidung über Art und Umfang von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II"**  
**Vorlage: 512/2014**

Das Rathaus Teningen befindet sich innerhalb der Gebietskulisse des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Ortskern II“. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Sanierungsgebietes, die am 29. März 2011 zustimmend vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist das Rathaus Teningen mit einem Betrag von 1.700.000 EUR enthalten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2013 wurden die Ergebnisse der durchgeführten ingenieurtechnischen Untersuchungen dargestellt und verschiedene Varianten bezüglich der weiteren Planungsschritte zur Erörterung gestellt. Durch Beschluss des Gemeinderates wurde der Architekt Bernd Schmidt (Ortsteil Nimburg) beauftragt, weitere Grundlagenermittlungen und Planungen durchzuführen und die Kosten für verschiedene Teilbereiche der Gesamt-sanierungsmaßnahme „Rathaus Teningen“ in abgestufte Teilprojekte zu unterteilen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 2013 wurden die Ergebnisse der weiteren Kostenermittlungen vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Am 17. Dezember 2013 fand ein Abstimmungsgespräch mit der Förderstelle des städtebaulichen Sanierungsprogrammes vom Regierungspräsidium Freiburg statt. Das Regierungspräsidium teilt mit Hinweis auf den ursprünglich im Jahr 2009 beantragten Gesamt-Finanzrahmen von 3.500.000 EUR mit, dass einer Aufstockung auf maximal 5.000.000 EUR zugestimmt werden kann. Sollte unerwartet die Möglichkeit bestehen, das gegenüber dem Rathaus gelegene älteste Gebäude der Gemeinde, das sog. Staffelgiebelhaus, zu erwerben, seitens der Gemeinde zu renovieren und einer neuen Nutzung zuzuführen, so kann mit dem Regierungspräsidium erneut in Verhandlung getreten werden. Es wird in Aussicht gestellt, aufgrund dieser Baumaßnahme das Gesamtfinanzvolumen nochmals auf maximal 5.500.000 EUR zu erhö-

hen.

Das Regierungspräsidium verweist auf die zahlreichen Anträge auf Fördermittelgewährung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsprogramme. Die sich daraus ergebende ständige Überzeichnung erfordert eine gerechte Verteilung der vorhandenen Fördermittel.

Aus vorgenannten Gründen wurde im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2014) auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende ursprünglich im städtebaulichen Sanierungspaket vorgesehene Maßnahmen verzichtet:

1. Neugestaltung der Bahlinger Straße
2. Neugestaltung der Martin-Luther-Straße

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nachfolgende werden zwei Sanierungsalternativ für das Rathaus dargestellt:

Alternative 1: Höhe Sanierungsziel 4.507.000 EUR  
Verbleibender Sanierungstau 1.373.000 EUR

Alternative 2: Höhe Sanierungsziel 3.600.000 EUR  
Verbleibender Sanierungstau 2.280.000 EUR

#### **Alternative 1:**

Nr.	Umsetzung	Maßnahmenbereich	Ausgaben Kosten- schätzung EUR	ca. Einnahmen Förderprogramm EUR
1	JA	Rückbau und Neubau des Nordflügels	1.453.000	1.724.000
2	JA	Brandschutzmaßnahmen	893.000	
3	JA	Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen	84.000	
4	JA	Energetische Sanierung / Fassadenüber- arbeitung	907.000	
5	JA	Sanierung der Archivräume im Kellerge- schoss	190.000	
6	JA	Auslagerung von Büroräumen und Mitar- beitern während der Bauphase	980.000	
<b>SUMME</b>			<b>4.507.000</b>	<b>1.724.000</b>
7	Optional nach Kostenpräzisie- rung durch Ent- wurfsplanung	Überarbeitung der Innenräume im Erd- und Obergeschoss	1.373.000	525.000

Die Position Nr. 7 „Überarbeitung der Innenräume im Erd- und Obergeschoss“ beinhaltet energetische Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Innenwanddämmung (die Fassade des Altbaus steht komplett unter Denkmalschutz), der Dämmung erdberührter Bodenflächen, Bodenflächen über nichtbeheizten Nebenräumen oder gegen Außenluft sowie die Sanierung der künstlichen Beleuchtung und der Heizkörper. Nachfolgende Auflistung unterteilt die in Position Nr. 7 anfallenden Baukosten in folgende Teilbereiche:

- A) Kosten der energetischen Sanierung (mit daraus zwingend resultierenden Folgekosten)  
 B) sonstige Kosten der Modernisierung und Instandsetzung auf den aktuellen Stand der Technik

Die Arbeiten, die bei der Überarbeitung der Innenräume zu einer energetischen Verbesserung des Ist-Zustandes (she. Punkt A) führen, lassen sich kostenmäßig wie folgt darstellen (brutto):

Einbau Betonboden einschl. Dämmung unter Bodenplatte	148.226,97 EUR
Einbau einer Horizontalsperre mittels Kieselgel	29.049,09 EUR
Putzarbeiten/Innenwanddämmung	88.728,42 EUR
Boden- und Deckenaufbauten	44.042,77 EUR
Deckenbekleidungen	28.727,34 EUR
Wärmeverteilernetz/Raumheizflächen	45.871,82 EUR
Elektroinstallationsanlagen einschl. Beleuchtungsanlage (LED)	117.207,57 EUR
<b>Summe</b>	<b>501.853,98 EUR</b>
Baunebenkosten	125.463,50 EUR

Die sonstigen Kosten (she. Punkt B), die der Modernisierung und Instandsetzung der Räume auf den aktuellen Stand der Technik dienen, ergeben sich aus der Differenz der beiden zuvor genannten Beträge zu den ermittelten Gesamtkosten von 1.373.317,18 EUR brutto (she. Kostenaufstellung vom 20. August 2013).

Die sonstigen Kosten betragen danach 745.999,70 EUR brutto.

Als weniger weitgehende Alternative wird in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich auf die Maßnahme Nr. 4 „Energetische Sanierung/Fassadenüberarbeitung“ verzichtet.

### Alternative 2:

Nr.	Umsetzung	Maßnahmenbereich	Ausgaben Kostenschätzung EUR	ca. Einnahmen Förderprogramm EUR
1	JA	Rückbau und Neubau des Nordflügels	1.453.000	1.377.000
2	JA	Brandschutzmaßnahmen	893.000	
3	JA	Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen	84.000	
5	JA	Sanierung der Archivräume im Kellergeschoss	190.000	
6	JA	Auslagerung von Büroräumen und Mitarbeitern während der Bauphase	980.000	
<b>SUMME</b>			<b>3.600.000</b>	<b>1.377.000</b>
7	NEIN	Überarbeitung der Innenräume im Erd- und Obergeschoss	1.373.000	872.000
4	NEIN	Energetische Sanierung / Fassadenüberarbeitung	907.000	
<b>SUMME</b>			<b>2.280.000</b>	<b>872.000</b>

Die beiden Alternativen werden zur Erörterung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausführung von „Alternative 2“ weiterhin ein erheblicher Sanierungsstau in Höhe von 2.280.000 EUR erhalten bliebe, welcher mittelfristig unter Verzicht auf Fördermitteleinnahmen in Höhe von ca. 872.000 EUR zu beseitigen wäre. Des Weiteren bedeutet die Ausführung der „Alternative 2“ den Verzicht auf eine energetische Sanierung/Fassadenüberarbeitung und somit den Verzicht auf Energieeinsparungen und Senkung der laufenden Kosten im Wärmeenergiebereich.

Vom Technischen Ausschuss wurde folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

*Architekt Bernd Schmidt wird beauftragt, auf Basis der bisherigen Vorentwurfsplanung und einer Baukostenobergrenze von 4,5 Mio. EUR die Planung bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) fortzuentwickeln. Die daraus resultierende Kostenpräzisierung (Kostenberechnungsqualität nach DIN 276) dient als Entscheidungsgrundlage zur weiteren Beschlussfassung über Art und Umfang der durchzuführenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.*

Dieser Beschlussfassungsvorschlag wurde vom Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	17	0

mehrheitlich abgelehnt.

**Daraufhin wurde auf Antrag der FWV-Fraktion der Vergabe des Planungsauftrages mit einer Baukostenobergrenze von 4 Mio. EUR mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	1	3

zugestimmt.

## 7.

### **Sanierung Rathaus Teningen;** **Vergabe des Fachingenieurauftrages zur Haustechnikplanung** **Vorlage: 522/2014**

Die bisherigen Maßnahmenschritte zur Sanierungsplanung des Rathaus Teningen stellen sich in folgender Chronologie dar:

- 23.02.2006 Erster Ortstermin mit Statiker aufgrund von festgestellten Rissbildern
- 10.03.2006 Setzen von Gipsmarken im Bereich der Rissbilder
- 12.03.2008 Zweiter Ortstermin mit Statiker
- 10.04.2008 Messtechnischer Nachweis von Lotabweichungen am Nordostgiebel
- 15.09.2008 Vorlage einer ersten gutachterlichen Stellungnahme durch Statiker
- 08.10.2008 Beratung durch die Kanzlei Dohle/Simon (Freiburg) wegen möglicher Regressansprüche aufgrund von Planungs-/ Ausführungsmängeln
- 14.10.2008 Information und Erörterung im Technischen Ausschuss

- 18.11.2008 Gemeinderatsbeschluss zur weiteren Sanierungsplanung
- 11.12.2008 Festlegung von notwendigen Sondierungsöffnungen
- 14.01.2009 Begutachtung von Sondierungsöffnungen und gutachterliche Stellungnahme durch Statiker
- 16.07.2009 Beauftragung von Architekt Bernd Schmidt (Nimburg)
- 14.03.2011 Prüfbericht und gutachterliche Mängelbestätigung durch Prüfstatiker Prof. Matthias Pfeifer
- 22.03.2011 Information im Technischen Ausschuss über die Ergebnisse des Prüfstatikgutachtens
- 29.03.2011 Information im Gemeinderat über die Ergebnisse des Prüfstatik-Gutachtens
- 05.03.2013 Beschlussempfehlung im Technischen Ausschuss bezüglich der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes
- 12.03.2013 Beschlussfassung im Gemeinderat zur weiteren planerischen Untersuchung und Präzisierung der Kostenschätzung
- 01.10.2013 Vorstellung der Ergebnisse der Kostenpräzisierung nach Maßnahmenbausteinen im Technischen Ausschuss
- 15.10.2013 Vorstellung der Ergebnisse der Kostenpräzisierung nach Maßnahmenbausteinen im Gemeinderat
- 04.02.2014 Beschlussempfehlung zu Planungsvarianten im Technischen Ausschuss

Um weitere Planungsschritte zur Planungskonkretisierung und Präzisierung der Kostensicherheit einzuleiten, ist es notwendig, die Fachingenieurleistungen der Haustechnikplanung zu vergeben. Es wird vorgeschlagen, die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung) nach HOAI zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Legt man die geschätzten Gesamtbaukosten der Komplett-sanierungsvariante in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR zugrunde, so ergäbe sich ein Ingenieurhonorar für die Leistungsphasen 1-3 HOAI in Höhe von ca. 90.000 EUR. Es wird darauf hingewiesen, dass sich - unabhängig von der letztendlich gewählten Sanierungsvariante/Sanierungsumfang - das Honorar aufgrund der anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung ermittelt. Bei einer Sanierungsvariante mit geringerem Sanierungsumfang reduziert sich das Ingenieurhonorar entsprechend in dem Maße wie sich die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 400 DIN 276 (Haustechnik) reduzieren.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Fachingenieurleistung der Haustechnikplanung werden an das Ingenieurbüro Krebsler & Freyler (Teningen) vergeben. Es werden die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung) vergeben. Mit der Vergabe der Haustechnik-Planungsleistungen erfolgt keine Festlegung zur Sanierungsvariante/Sanierungsumfang. Diesbezüglich soll zeitnah ein Gremienbeschluss herbeigeführt werden.**

## 8.

### **Ausbau der Telekommunikations-Breitbandversorgung; Vergabe des Fachingenieurauftrages zur Tiefbauplanung Vorlage: 521/2014**

Auf Grundlage der durch die „Richtlinie zur Breitbandinitiative BW II“ geforderten Marktanalyse hat das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH eine Entwurfsplanung zur Umsetzung einer NGA-Netzkonzeption erarbeitet. Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung wurden in der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2013 vorgestellt.

Als nächster Schritt ist notwendig, die vorgeschlagenen Trassenlagen tiefbautechnisch zu überprüfen, ggf. wirtschaftliche Alternativtrassenlagen vorzuschlagen und die Trassenführung in einer Tiefbau-Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu verifizieren. Dabei sind folgende laufende Parallelplanungen zu berücksichtigen:

- Laufbrunnen Ortsteil Heimbach, Anschluss an die Heimbacher Quellwasserschüttung
- Nahwärmeversorgungsnetz „Bioenergiedorf Heimbach“
- Nahwärmeversorgungsnetz Teningen-Oberdorf
- Gehweg-/Straßensanierungskonzeption

Es wird vorgeschlagen, die Tiefbau-Ingenieurplanungen an das Ingenieurbüro Wald & Corbe Infrastrukturplanung GmbH (Hügelsheim) zu vergeben. Das Ingenieurbüro Wald & Corbe hat bereits die Planungen zur Verlegung der Glasfaser-Leerrohrtrasse von Köndringen nach Heimbach/Landeck ingenieurtechnisch begleitet. Des Weiteren wurden die Netzkonzeptionen zum Anschluss der Heimbacher Brunnen an die Quellschüttungen durch Ingenieure von Wald & Corbe (ehemals Büro Weissenrieder) erarbeitet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es werden zunächst nur die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung) vergeben. Das Ingenieurhonorar beläuft sich auf ca. 70.000 EUR. Im Haushalt 2014 sind ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Tiefbau-Ingenieurplanungen im Rahmen der Breitbandnetzkonzeption werden bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach HOAI an das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) vergeben. Das voraussichtliche Ingenieurhonorar beläuft sich auf ca. 70.000 EUR.**

9.

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Ortsteil Bottingen;  
Vorstellung der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Nimburger- und WirtstraÙe**

**Vorlage: 529/2014**

Die Neugestaltung der Nimburger- und WirtstraÙe im Ortsteil Bottingen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2012 zur Förderung im Rahmen des ELR-Jahresprogrammes 2013 beantragt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 25. Juli 2013 erhielt die Gemeinde den entsprechenden bewilligten Zuwendungsbescheid.

Bei der Nimburger- und WirtstraÙe handelt es sich um die HauptzugangsstraÙe zum Ortsteil Bottingen. Eine Behinderung der Weinlese durch BaumaÙnahmen galt es zu vermeiden. Aufgrund des relativ spät eingegangenen Förderbescheides wäre der Baubeginn in den Herbst 2013 gefallen. Die Gemeinde hat daraufhin eine Fristverlängerung des Baubeginnes bis Juni 2014 beantragt und zugesagt bekommen.

Am 20. Februar 2014 fand im Gasthaus „Rebstock“ (Ortsteil Bottingen) eine öffentliche Bürgerbeteiligung zur vorgesehenen BaumaÙnahme statt. Nachfolgende Anregungen wurden bezüglich der NeugestaltungsmaÙnahme vorgetragen:

<b>lfd.Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Werden für die Bauphase spezielle Parkplatzzonen ausgewiesen, z.B. für den Zeitraum der Sperrung des Lindenweges?	Die Angelegenheit wird geprüft.	Die Angelegenheit soll geprüft werden.
2	Im Bereich des Anwesens „WirtstraÙe 3“ ist der Höhenversatz zwischen OK Fahrbahn und OK Garagenboden sehr stark. Kann die Situation verbessert werden?	Die Planung muss sich am Bestand orientieren. Es wird jedoch geprüft, ob hier geringfügige Verbesserungen erzielt werden können.	Die Angelegenheit soll geprüft werden.
3	Die Möglichkeit des Einbaus von „Fahrbahnschwellen“ wird zur Diskussion gestellt. Der Anwohner des Anwesens „Nimburger Str. 4“ teilt mit, dass hier teilweise gerast werde. Er würde verkehrsbremsende Schwellen begrüÙen. Eine weitere Bürgerin lehnt den Einbau von Schwellen mit dem Hinweis auf die Geräuschentwicklung ab. Zudem würden ggf. die Fahrzeugführer durch die Schwellen dazu animiert, über den Gehwegbereich zu fahren.	Es sollte eine Fahrbahnschwelle (leichte Erhöhung im Pflasterband) im Bereich des Ortseinganges, unmittelbar dorfseitig nach Passieren der Glotterbrücke eingebaut werden.	Einbau einer Fahrbahnschwelle (leichte Erhöhung im Pflasterband) im Bereich des Ortseinganges, unmittelbar dorfseitig nach Passieren der Glotterbrücke.
4	Frau M. Kopfmann bedankt sich für die reibungslose Umsetzung der NeugestaltungsmaÙnahmen im ersten und zweiten Bauabschnitt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

5	Frau M. Kopfmann (Anwesen ehem. Gasthaus „Adler“) teilt mit, dass die vorhandene Rinne mit Einlaufschacht vor ihrer Hofeinfahrt das Straßenablaufwasser nicht komplett aufnimmt und das Wasser in ihre Hofeinfahrt läuft.	Die Angelegenheit wird im Zuge des dritten Bauabschnittes behoben.	Die Angelegenheit wird im Zuge des dritten Bauabschnittes behoben.
6	Die Nimburger Straße weist einen schmalen Querschnitt auf. Es wird befürchtet, dass durch den vorgesehenen höhengleichen Ausbau eine zusätzliche Gefährdung für Kinder entstehen könnte.	Die Angelegenheit wird geprüft. Ggf. sind in Teilbereichen mit Hochbordsteine abgesetzte Gehwege sinnvoll oder sonstige verkehrsbremsende Maßnahmen. Die Belange von behinderten Menschen sollten beachtet werden.	Die Angelegenheit soll geprüft werden.
7	Kann die Nimburger Straße als Spielstraße ausgewiesen werden?	Es ist rechtlich zu unterscheiden zwischen einem verkehrsberuhigten Bereich und einer Spielstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nimburger Straße als Durchfahrtsstraße zur Gemeindeverbindungsstraße in die March dient. Es wird auf die Benutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr hingewiesen.	Die vorhandene Situation der Ausweisung als „Zone 30“ wird beibehalten.
8	Die Anwohnerin des Anwesens „Nimburger Straße 13“ (1./2. Bauabschnitt) teilt mit, dass Straßenablaufwasser in ihre Hofeinfahrt läuft.	Die Angelegenheit wird geprüft.	Die Angelegenheit soll geprüft werden.
9	Wird die Glotterbrücke im Zuge der Neugestaltungsmaßnahme ebenfalls erneuert?	Die Glotterbrücke ist laut Brückenbuch in einem guten Zustand. Schönheitsreparaturen und Ausbesserungen werden im Zuge der Baumaßnahme ausgeführt.	Ausführung von kosmetischen Schönheitsreparaturen im Zuge der Baumaßnahme.
10	Es wird zur Erörterung gestellt, ob ein sog. „Einrichtungsverkehr“ eine Möglichkeit sein könnte, um das Ziel der Verkehrsberuhigung sowie den Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer zu erreichen.	Es sollte auf einen „Einrichtungsverkehr“ verzichtet werden. Verwiesen wird diesbezüglich auf die erschwerte Zufahrt zum Gasthaus „Rebstock“ sowie auf das resultierende höhere Binnenverkehrsaufkommen.	Keine Einrichtung eines „Einrichtungsverkehrs“.
11	Kann ein DSL-Leerrohr im Zuge der Baumaßnahme mitverlegt werden?	Die Mitverlegung eines DSL-Leerrohres ist vorgesehen.	Ein DSL-Leerrohr wird im Zuge der Baumaßnahme mitverlegt.

12	Die Straßen-Überspannungsleuchten werden durch Mastleuchten ersetzt. Sind die Standorte der Mastleuchten schon festgelegt?	Zur Festlegung der Leuchtenstandorte bedarf es einer lichttechnischen Berechnung. Diese wird noch erstellt.	Die lichttechnische Berechnung zur Festlegung der Leuchtenstandorte wird erstellt. Es sollen dieselben Leuchten des Typs „Siteco Große Glocke“ wie im ersten und zweiten Bauabschnitt zur Ausführung kommen. Als Leuchtmittel wird jedoch abweichend dazu LED-Technik eingesetzt.
----	--	---	---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die geschätzten Baukosten der Neugestaltungsmaßnahme stellen sich wie folgt dar:

Nimburger Straße 211.000 EUR

Wirtstraße 180.000 EUR

Summe 391.000 EUR

Die Zuwendung aus dem Fördertopf des ELR-Programmes beläuft sich auf 131.400 EUR.

Im Haushalt sind entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Beschlussfassung über die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung vom 20. Februar 2014 erfolgt entsprechend der Beschlussvorschläge in den Erläuterungen.**

**Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll umgehend erfolgen.**

**10.**

**Schulentwicklungsplanung in Teningen;**

**Vergabe von Fachingenieuraufträgen**

**Vorlage: 520/2014**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2014 erfolgte der formale Abschluss des VOF-Verfahrens mit Vergabe der Architekten-Planungsleistungen an das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken (Freiburg). Um eine integrale, wirtschaftliche Planung zu gewährleisten, ist es notwendig, bereits in den frühen Planungsphasen die entsprechenden Fachingenieure in die Planung mit ein zu beziehen. Auf Grundlage der geschätzten anrechenbaren Baukosten wurden Honorarangebote der folgenden Fachingenieurdisziplinen eingeholt:

- Fachingenieur für Haustechnik
- Fachingenieur für Elektrotechnik
- Fachingenieur für Tragwerksplanung

- Fachingenieur für Brandschutz

Finanzielle Auswirkungen:

**Fachingenieurdisziplin Haustechnik und Elektrotechnik:**

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der zu erwartenden Honorarhöhen die Leistungen der Fachingenieursdisziplinen Haustechnik und Elektrotechnik an verschiedene Planungsbüros zu vergeben. Dadurch können zum einen die öffentlichen Vergabekriterien bezüglich der EU-Schwellenwerte eingehalten werden und weitere zeitintensive Vergabeverfahren vermieden werden. Zum anderen erfordert die Projekt-Größenordnung entsprechende personelle Kapazitäten von diesen Fachingenieurbüros ab.

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen zeigen die voraussichtlichen Honorarhöhen der Fachdisziplinen Haustechnik und Elektrotechnik bezüglich der einzelnen Gebäude sowie den Vergabevorschlag an die verschiedenen Fachingenieurbüros.

Gebäude	Elektrotechnik-ingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevorschlag	Gesamthonorar Höhe ca.
Neubauspange, Teningen	46.100 €	Planungsbüro für Licht- und Elektrotechnik K.Schepperle (Lörrach)	168.200 €
Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen	74.600 €		
Sanierung Werkrealschule, Teningen	47.500 €		
Sanierung Werkrealschule Köndringen	50.000 €	Planungsgruppe Burgert GmbH, Ing.-Büro für Elektrotechnik (Schallstadt)	50.000 €
SUMME:	218.200 €		218.200 €

Gebäude	Haustechnik-ingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevorschlag	Gesamthonorar Höhe ca.
Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen	105.000 €	Dieter Bühler, Ingenieurbüro GmbH (Bahlingen)	105.000 €
Neubauspange, Teningen	112.000 €	Krebser & Freyler, Planungsbüro GmbH (Teningen)	190.500 €
Sanierung Werkrealschule, Teningen	78.500 €		
Sanierung Werkrealschule Köndringen	93.000 €	Uwe Häberle, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik (Breisach)	93.000 €
SUMME:	388.500 €		388.500 €

### Fachingenieurdisziplin Tragwerksplanung:

Die nachfolgende tabellarische Darstellung zeigt die voraussichtlichen Honorarhöhen der Fachdisziplin Tragwerksplanung bezüglich der einzelnen Gebäude sowie den Vergabevorschlag an das entsprechende Planungsbüro:

Gebäude	Tragwerksingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevorschlag	Gesamthonorar Höhe ca.
Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen	n.N.	Ingenieurbüro Michael Zimmermann (Emmendingen/Teningen)	92.000 € zzgl. n.N.
Neubauspange, Teningen	92.000 €		
Sanierung Werkrealschule, Teningen	n.N.		
Sanierung Werkrealschule Köndringen	n.N.		

Für den Bereich der Umbau-/Sanierungsmaßnahmen bei den Bestandsgebäuden kann derzeit der voraussichtliche Aufwand der Statikleistungen nicht abgeschätzt werden. Das architektonische Planungsstadium befindet sich im Bereich der Machbarkeitsstudie. Nach Vorliegen von Vorentwurfs- und Entwurfsplänen wird ersichtlich werden, welche statischen Eingriffe im Bestand ggf. erforderlich werden.

Es wird vorgeschlagen, notwendige beratende Leistungen und Voruntersuchungen im Bestand im Zuge der Ausarbeitung von Vorentwurfs- und Entwurfsplänen auf Nachweis abzurechnen. Nach Vorliegen von Vorentwurfsplänen für die Bestandsgebäude erfolgt die Honorierung aufgrund der anrechenbaren Kosten für Neubauteile, Eingriffe/Umbauten auf Basis der HOAI-Sätze.

### Fachingenieurdisziplin Brandschutzplanung:

Die nachfolgende tabellarische Darstellung zeigt die voraussichtlichen Honorarhöhen der Fachdisziplin Brandschutzplanung bezüglich der einzelnen Gebäude sowie den Vergabevorschlag an das entsprechende Planungsbüro:

Gebäude	Brandschutzingenieur ca. Honorarhöhe	Vergabevorschlag	Gesamthonorar Höhe ca.
Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen	26.300 €	Norbert Holthausen, Architektur und Brandschutz (Düsseldorf)	36.296 €
Neubauspange, Teningen			
Sanierung Werkrealschule, Teningen			
Sanierung Werkrealschule Köndringen	9.996 €		
SUMME:	36.296 €		36.296 €

Bei der Brandschutzplanung handelt es sich nicht um Leistungen, die dem Preisrecht der HOAI unterliegen. Es wird vorgeschlagen, zunächst nur die Leistungsbereiche „Grundlagenermittlung bis Werk-/Ausführungsplanung“ zu vergeben. Ob eine „Fachbauleitung Brandschutz“ notwendig wird, kann später entschieden werden. Ggf. kann diese Leistung auch durch den bauleitenden Architekten abgedeckt werden.

Von allen vorgeschlagenen Ingenieurbüros wurde bereits ein entsprechendes HOAI - Honorarangebot vorgelegt. Alle vorgeschlagenen Ingenieurbüros konnten entsprechende Referenzen zur Eignung nachweisen.

Planungsbegleitend sollte umgehend der Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“ wieder aktiviert und zeitnah bereits im März eine Arbeitskreissitzung einberufen werden. Es wird vorgeschlagen die Besetzung des Arbeitskreises wie folgt zu belassen:

1. Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. ein Vertreter der FWV-Fraktion
3. ein Vertreter der SPD-Fraktion
4. ein Vertreter der CDU/FDP-Fraktion
5. Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
6. Evelyne Glöckler, Rechnungsamtsleiterin
7. Thomas Gaißer, Rektor der Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule
8. Markus Felder, Rektor der Theodor-Frank-Realschule
9. Sabine Bonert, Rektorin der Johann-Peter--Hebel Grundschule
10. Elternbeiratsvorsitzende/r der Theodor-Frank-Realschule
11. Elternbeiratsvorsitzende/r der Nikolaus-Christian-Sander Werkrealschule
12. Gesamtelternbeiratsvorsitzende/r der Teninger Schulen
13. Schülervorteiler/in der Theodor-Frank-Realschule
14. Schülervorteiler/in der Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle zielorientierte Arbeit im Arbeitskreis voraussetzt, dass die teilnehmenden Personen an allen Sitzungen teilnehmen können. Die Abordnung eines Vertreters sollte nur aus dringenden Gründen in Ausnahmefällen erfolgen.

Die Gemeinderatsfraktionen haben zur Besetzung des Arbeitskreises „Schulentwicklung“ folgende Vertreter benannt:

FWV: Fritz Schlotter  
SPD: Christa Deuschle  
CDU: Dr. Peter Schalk (Vertreter: Martin Weiler)

Hierzu wurde auch mitgeteilt, dass die erste Sitzung am 26. März 2014 stattfinden wird.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

**Die Fachingenieurplanungen der Elektrotechnik werden vergeben wie folgt:**

1. Planungsbüro für Licht- und Elektrotechnik, K. Schepperle (Lörrach)
  - Neubaupange, Teningen
  - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
  - Sanierung Werkrealschule, Teningen
2. Planungsgruppe Burgert GmbH, Ing.-Büro für Elektrotechnik (Schallstadt)
  - Sanierung Werkrealschule, Köndringen

**Die Fachingenieurleistungen der Haustechnik werden vergeben wie folgt:**

1. Dieter Bühler, Ingenieurbüro GmbH (Bahlingen)
  - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
2. Krebser & Freyler, Planungsbüro GmbH (Teningen)
  - Neubaupange, Teningen
  - Sanierung Werkrealschule, Teningen
3. Uwe Häberle, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik (Breisach)
  - Sanierung Werkrealschule Köndringen

**Die Fachingenieurleistungen der Tragwerksplanung werden vergeben wie folgt:**

- Ingenieurbüro Michael Zimmermann (Emmendingen/Teningen)
- Neubaupange, Teningen
  - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
  - Sanierung Werkrealschule, Teningen
  - Sanierung Werkrealschule, Köndringen

**Die Fachingenieurleistungen der Brandschutzplanung werden vergeben wie folgt:**

- Norbert Holthausen, Architektur und Brandschutz (Düsseldorf)
- Neubaupange, Teningen
  - Sanierung Theodor-Frank-Realschule, Teningen
  - Sanierung Werkrealschule, Teningen
  - Sanierung Werkrealschule, Köndringen

11.

**Bebauungsplan "Schooren", Ortsteil Nimburg (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften):**

**a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen**

**b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

**c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

**Vorlage: 426/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

12.

**Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen "Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen Köndringen und Teningen):**

**a.) Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen der IHK**

**b.) Neuer Feststellungsbeschluss der Änderung**

**Vorlage: 531/2014**

Bei den Vorberatungen und der Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss am 13. Januar 2014 lagen die Anregungen der IHK Südlicher Oberrhein nicht vor. Eine nachträgliche Abwägung der vorgebrachten Anregungen und eine abschließende Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses darüber sind jedoch erforderlich. Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung ist nach der Behandlung der Anregungen der IHK nochmals zu fassen und letztendlich maßgebend.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für folgenden Beschluss zu stimmen:**

**Der Gemeinsame Ausschuss beschließt**

- 1. nach ausführlicher Prüfung und Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die im Rahmen der Auslegung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein laut beiliegender Anlage,**
- 2. abschließend die vorliegenden Flächennutzungsplanänderungen mit Erläuterungsbericht in den Gewannen „Schooren“ und „Breitigen III“ der Gemeinde Teningen.**

**Der Feststellungsbeschluss vom 13. Januar 2014 wird mit diesem neuerlichen Beschluss aufgehoben bzw. ersetzt.**

### **13.**

#### **Neuanlage eines Bouleplatzes im Bereich der Grünfläche im Oberdorf**

##### **Vorlage: 532/2014**

Die Angelegenheit zur Anlage eines Boule-Platzes im Bereich der öffentlichen Grünfläche im Oberdorf wurde bereits in der Vergangenheit angestrebt. Die Eckdaten des Projektes finden sich im Zusammenhang mit der Überplanung der öffentlichen Grünfläche im Oberdorf und stellen sich wie folgt dar:

##### 16.09.2002: Bürgerbeteiligung

In einer öffentlichen Bürgerbeteiligung wird die Entwurfsplanung zur Gesamtüberplanung der Grünfläche zwischen Feldberg- und Ludwig-Jahn-Straße vorgestellt.

##### 18.11.2003: Gemeinderatssitzung

Herr Scherble erkundigt sich im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer“ nach dem Planungsstand des neuen Grünflächengeländes und regt an, ein oder zwei Bouleplätze anzulegen. Die Bürgerinitiative wäre zur Mithilfe bei den Bauarbeiten und Betreuung der Anlage bereit. Die Anregung wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

##### 02.03.2004: Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Durchführung der Gesamtüberplanung der Grünfläche zwischen Feldberg- und Ludwig-Jahn-Straße, wobei zunächst nur ein erster Bauabschnitt ausgeführt werden soll. Auf Anregungen aus dem Gemeinderat soll im Zuge des ersten Bauabschnittes auch ein Boule-Platz ausgeführt werden.

##### 31.03.2004: Bürgerbegehren

Am 31. März 2004 reichte der FDP-Ortsverband ein Bürgerbegehren ein, das sich gegen den Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung vom 2. März 2004 richtet. Trotz missverständlicher Formulierungen fällt der Gegenstand des Begehrens unter den baden-württembergischen Positivkatalog. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften wird erreicht.

##### 29.06.2004: Gemeinderatssitzung

Aufgrund der Ergebnisse des Bürgerbegehrens wird der Beschluss zur Überplanung der Grünfläche aufgehoben.

##### 03.05.2005: Gemeinderatssitzung

Aufgrund der Ergebnisse des Bürgerbegehrens ist der Gemeinderat gehalten, den Umfang der geplanten Gestaltungsmaßnahme deutlich zu reduzieren. Es wird einstimmig beschlossen, dass lediglich der Maßnahmenbaustein „Multifunktionsplatz“ zur Ausführung kommen soll. Das Anlegen eines Boule-Platzes ist somit nicht mehr Inhalt der Planungen.

#### 12.07.2005: Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung und Attraktivierung des Spielplatzes an der Feldbergstraße.

#### 04.10.2005: Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten zum Bau des „Multifunktionsplatzes“ und „zur Attraktivierung des Spielplatzes Feldbergstraße“.

Die Anlage eines Boule-Platzes war vor den Hintergrund der geschilderten Rechtslage und der reduzierten „Maßnahmenbausteine“ nicht mehr Gegenstand der zur Umsetzung beschlossenen Teilbereiche.

#### 13.07.2006: Antrag Herr Manfred Scherble

Mit Schreiben vom 13. Juli 2006 regt Herr Scherble erneut an, im Zuge des Jubiläums zum 25-Jährigen Bestehen des Deutsch-Französischen Vereins in Teningen einen Boule-Platz anzulegen.

#### 25.07.2006: Gemeinderatssitzung

Unter dem Tagesordnungspunkt „Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer“ bedankt sich Herr Scherble für die Bereitschaft der Gemeinde zur Einrichtung eines Boule-Platzes auf der neuen Grünanlage im Oberdorf. Er äußert sein Bedauern, dass dies bei der Einweihungsfeier keine Erwähnung gefunden habe.

Im Februar 2014 sprach Manfred Scherble erneut bei der Gemeindeverwaltung vor. Herr Scherble regt an, dass der Deutsch-Französische Verein Teningen in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Teningen und der Bürgerinitiative Natur- und Umweltschutz Teningen bereit wäre, zwei Boule-Plätze im Bereich der öffentlichen Grünfläche im Oberdorf anzulegen und diese zu pflegen. Die Boule-Plätze sollen zur Feier des 30-jährigen Jubiläums der deutsch-französischen Partnerschaft mit La Ravoire fertiggestellt und zur Nutzung übergeben werden. Die ungefähre Lage der Plätze ist dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird vorgeschlagen, seitens der Gemeinde folgenden finanziellen Beitrag zum Projekt zu leisten:

1. Abschieben des Mutterbodens
2. Tragung der Materialkosten und Anliefern der Oberflächen-Sandmischung für die wassergebundene Oberflächenbefestigung
3. jährliche TÜV-Überprüfung und Abnahme der Platzanlage

Seitens der Antragsteller sind folgende Arbeiten zu leisten und finanziell zu tragen: Die Materialkosten der Spielflächeneinfassung sollen durch die Antragsteller getragen werden. Alle weiteren notwendigen Baumaßnahmen und Materialkosten zur Herstellung der Platzanlagen werden von den Antragstellern ausgeführt und finanziell getragen. Die Pflege der Anlage erfolgt ebenfalls durch die Antragsteller.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der deutsch-französischen Partnerschaft mit La Ravoire genehmigt die Gemeinde Teningen die Anlegung von zwei Bouleplätzen im Bereich der öffentlichen Grünfläche zwischen Feldberg- und Ludwig-Jahn-Straße.

Die Gemeinde Teningen wird die Errichtung der Anlage mit Leistungen des Bauhofes unterstützen. Die jährliche TÜV-Überprüfung übernimmt die Gemeinde Teningen.

#### 14.

#### Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens "Seebach", Ortsteil Köndringen; Vergabe von Ingenieurleistungen Vorlage: 516/2014

Das 1974 erbaute Hochwasserrückhaltebecken „Am Seebach“ (Ortsteil Köndringen) bedarf aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Verschärfungen und Anpassungen gesetzlicher Vorgaben der Ertüchtigung auf den aktuellen Stand der Technik. Die einzelnen Schritte der laufenden Sanierungsplanung wurden in den Gemeindegremien vorgestellt.

Es wird auf die Gemeinderatssitzungen vom 24. März 2009, 13. Dezember 2011 und 19. Juni 2012 verwiesen. Die Antragsstellung zur wasserrechtlichen Genehmigung wurde im Juni 2013 eingereicht. Seitens der zuständigen Behörden wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Bearbeitung kurzfristig abgeschlossen sein wird und mit der Baufreigabe gerechnet werden kann.

Die bisherigen Planungsleistungen der „Objektplanung Ingenieurbauwerke“ erfolgten auf Grundlage eines HOAI-Ingenieurvertrages vom Januar 2011. Die vertraglich geschuldeten Leistungen sind mit der abgeschlossenen Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) erbracht.

Folgende weitere notwendige Planungsleistungen sind zu beauftragen und fallen aufgrund der Festlegungen der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung/Dokumentation)
- Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung/Dokumentation)
- Tragwerksplanung Durchlassbauwerk, Leistungsphasen 3-5 HOAI (Entwurfsplanung bis Ausführungsplanung)

### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird empfohlen, die bereits bisher an den Planungen beteiligten Ingenieurbüros mit den weiteren Leistungen wie folgt zu beauftragen:

Nr.	Leistungsbereich HOAI-Ingenieurvertrag	Ingenieurbüro	Voraussichtliche Honorarsumme EUR
1	Objektplanung Ingenieurbauwerke (LP 5-9 HOAI)	Unger Ingenieure GmbH (Freiburg)	86.000
2	Technische Ausrüstung (LP 5-9 HOAI)	Unger Ingenieure GmbH (Freiburg)	20.000
3	Tragwerksplanung Durchlassbauwerk (LP 3-5 HOAI)	Weiß Ingenieure GmbH (Freiburg)	57.000

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der HOAI nachfolgende Ingenieurverträge abzuschließen:**

Objektplanung Ingenieurbauwerke (LP 5-9 HOAI)	Unger Ingenieure GmbH (Freiburg)
Technische Ausrüstung (LP 5-9 HOAI)	Unger Ingenieure GmbH (Freiburg)
Tragwerksplanung Durchlassbauwerk (LP 3-5 HOAI)	Weiß Ingenieure GmbH (Freiburg)

15.

**Bauanträge**  
**Vorlage: 514/2014**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umbau des vorhandenen Zwei-Familien-Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4415, Zähringer Straße 9, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Dachgauben, die Geschossigkeit und die Dachform der Garage wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Umbau des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nrn. 30 und 39, Habsburger Straße 5, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
3	Anbau eines Wintergartens, Flst.Nr. 4555/4, Albrecht-Dürer-Straße 12a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
4	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Flst.Nrn. 4916, 4921-4927 und 4933-4935, Riegeler Straße 55, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Überschreitung des Baufensters wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Neubau eines Wohnheimes in Containerbauweise zur Unterbringung von Asylsuchenden, Flst.Nr. 3513, Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
6	Bauvoranfrage zur Bebauung der Grundstücke Flst.Nrn. 66, 66/1 und 70/3 mit vier Wohnhäusern, Jakob-Zimmermann-Straße 1, Ortsteil Teningen	Einer Überplanung nach § 34 BauGB wird grundsätzlich zugestimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Pro Wohneinheit sind ausreichend (mindestens 1,5, bei Geschosswohnungsbau 2) Stellplätze nachzuweisen. Der Errichtung einer Brücke über den Mühlbach wird zugestimmt. Ein schlüssiges Erschließungskonzept ist vorzulegen. Der Gewässerandstreifen von 5 m ist einzuhalten. Die Grundstücke können vereinigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Radweg bei der Zufahrt zu berücksichtigen ist.

## Anfragen und Bekanntgaben

### a) Ausbau der östlichen Kaiserstuhlbahn

Der Bürgermeister erinnerte an die am Mittwoch, dem 19. März 2014, 19.30 Uhr, in der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg) stattfindende frühzeitige Bürgerbeteiligung.

### b) Ortsdurchfahrt Köndringen

Der Bürgermeister informierte über ein Schreiben des Landratsamtes Emmendingen, wonach für die B 3 im Bereich der Ortsdurchfahrt Köndringen die Voraussetzung gegeben ist, während der Nachtzeit die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes auf 30 km/h zu beschränken.

Da diese Voraussetzung auch für die L 114 in der Ortsmitte Teningen gegeben ist, soll hinsichtlich dieses Bereiches noch eine Entscheidung getroffen werden.

### c) Anleinplicht für Hunde

Gemeinderätin Hodel teilte mit, dass sie kürzlich eine unliebsame Begegnung im Allmendwald Teningen im Bereich des Waldsees mit zwei Hundehalterinnen hatte, deren fünf Hunde nicht angeleint waren.

Ihr wurde eine Überprüfung zugesagt, ob eine Anleinplicht für Hunde im Allmendwald besteht.

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: